

Beschlussvorlage KT 0018/2019

Betreff: Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Fachschule für Gesundheitsberufe Bad Salzungen gGmbH

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Sitzungsart | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|-------------|---------------|
| Kreisausschuss | 26.08.2019 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 27.08.2019 | öffentlich | Entscheidung |

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises bestellt folgende Personen als Aufsichtsratsmitglied bzw. Stellvertreter des Aufsichtsratsmitgliedes der Fachschule für Gesundheitsberufe Bad Salzungen gGmbH:

Aufsichtsratsmitglied:

Stellvertreter:

Herr/Frau

Herrn/Frau

Der Landrat wird beauftragt, die Bestellung durch die Klinikum Bad Salzungen GmbH zu veranlassen

II. Begründung

In § 7 Abs. 1 bis 3 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern besteht. Der Mehrheitsgesellschafter stellt davon zwei Mitglieder, der Minderheitsgesellschafter bestellt ein Mitglied. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt. Das Aufsichtsratsmitglied, das von der Klinikum Bad Salzungen GmbH bestellt wird, wird vom Kreistag des Wartburgkreises nach den Regelungen des § 27 Abs. 1 der ThürKO benannt.

gez. Krebs
Landrat